

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2013.

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):
StNr.: 156/155/41270 Finanzamt Gotha

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Antragstellerin gestellt.
- Das Finanzamt hat die Antragstellerin zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen die Antragstellerin sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag


Kürschner

